

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.031.844

Wien, am 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 10. Dezember 2025 unter der **Nr. 4167/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 200.000,00 € aus dem Sportbudget für Männer mit Migrationshintergrund?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Diakonie Flüchtlingsdienst“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 200.000,00€ gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Diakonie Flüchtlingsdienst“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Diakonie Flüchtlingsdienst“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b) Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c) Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Diakonie Flüchtlingsdienst“ erbracht?

Das Projekt „SPIN – Sport und Integration für Jugendliche und junge Männer mit Flucht- und Migrationshintergrund“ wird vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2026 mit 200.000 € gefördert.

Die Erstantragstellung der Förderung erfolgte am 28. Dezember 2023, der finale Antrag wurde am 19. November 2024 vom Verein „Diakonie Flüchtlingsdienst“ übermittelt.

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde überprüft und die Genehmigung der Förderung erfolgte am 4. Dezember 2024.

Die Förderung erfolgte gem. § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG).

Es kamen jeweils die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des BSFG zur Anwendung.

Im Fördervertrag wurden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Durchführung von in etwa 22 Sportkursen in mindestens 3 Bundesländern;
- Vermittlung der Teilnehmer zu Sportvereinen; Kooperation mit mindestens 8 Sportvereinen;
- Durchführung von halbjährlichen Evaluierungsgesprächen mit den Teilnehmenden;
- Vernetzung und Kooperation mit anderen zielgruppenspezifischen Sozialeinrichtungen.

Die Förderentscheidung sowie das Volumen wurde im Sportbericht des Jahres 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2024 auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) veröffentlicht. Der Sportbericht wurde dem Nationalrat übermittelt und ist auf Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar:

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf>

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts sowie durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss.

Die Eigenleistungen beliefen sich auf 22.627,50 €.

Zu Frage 3:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Diakonie Flüchtlingsdienst“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des „Diakonie Flüchtlingsdienst“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit „Diakonie Flüchtlingsdienst“ an.

Andreas Babler, MSc

